

Newsletter Nr. 2 der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf

November 2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie bekommen diese Mail, weil Sie sich bereit erklärt haben, sich in den Mailverteiler der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf aufnehmen zu lassen. Sie können sich jederzeit wieder vom Newsletter abmelden, indem Sie an die Mailadresse MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de eine Abmeldung senden.

1. Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Hannover hebt den Pflichtbeitragssatz ab 01.01.2018 auf 5,3 % an

Der Verwaltungsrat der KZVK Hannover hat beschlossen, den Pflichtbeitragssatz ab 01.01.2018 von bisher 4,8 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte auf 5,3 % anzuheben. **Damit verbunden ist auch eine Erhöhung der Eigenbeteiligung der Beschäftigten im Bereich der hannoverschen Landeskirche von 0,4 % auf 0,65 %.** Gemäß § 21 a Absatz 1 DVO beteiligen sich die Beschäftigten an dem vom Anstellungsträger zu entrichtenden Pflichtbeitrag zur zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversicherung bei der Zusatzversorgungskasse der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers mit einem Eigenanteil am Pflichtbeitrag in Höhe von 50 v. Hundert des 4 v. Hundert ihres zusatzversorgungspflichtigen Entgelts übersteigenden Betrag, höchstens jedoch bis zu einem Pflichtbeitrag von insgesamt 6 v. Hundert ihres zusatzversorgungsfähigen Entgelts. Die Einführung einer Eigenbeteiligung hatte die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission im Juni 2016 beschlossen, um die Leistungshöhe der betrieblichen Altersversorgung zu sichern. Die zum 01.01.2018 beschlossene Umlageerhöhung ist auf die schlechte Renditesituation am Kapitalmarkt zurückzuführen. Die augenblicklich zu erzielenden Renditen reichen bei einem Umlagesatz von 4,8 % nicht aus, um die zugesagten Betriebsrentenansprüche der kirchlichen Beschäftigten dauerhaft zu sichern.
Siegfried Wulf (Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen)

2. Mutterschutzzeiten, welche vor dem 1. Januar 2012 genommen wurden, werden nur auf schriftlichen Antrag der Beschäftigten bei der Kirchliche Zusatzversorgungskasse Hannover neu berechnet.

Mutterschutzzeiten, welche vor dem 1. Januar 2012 genommen wurden und dementsprechend als soziale Komponente berücksichtigt wurden, werden nur auf schriftlichen Antrag der Beschäftigten neu berechnet. Mit dem Antrag müssen geeignete Nachweise über die Mutterschutzzeiten eingereicht werden. Mehr Informationen und ein Antrag in der Anlage oder hier: www.kzvk-hannover.de

3. Januar 2018 tritt das neugefasste Mutterschutzgesetz in Kraft

Zum 1. Januar 2018 tritt das neugefasste Mutterschutzgesetz (MuSchG) mit umfassenden Änderungen in Kraft. Mehr dazu im Anhang und hier:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/mehr-frauen-profitieren-kuenftig-vom-gesetzlichen-mutterschutz/109116>

4. Neue/r Gleichstellungsbeauftragte/r gesucht

Die Landessynode hat im November 2012 ein neues Gesetz zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beschlossen.

Ziel ist es, Männern und Frauen die gleiche Stellung in den verschiedenen kirchlichen Arbeitsbereichen zu verschaffen. Die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf für Frauen und Männer, die im kirchlichen Dienst tätig sind, soll gefördert werden.

Mit dem Gesetz verbunden ist die Einsetzung von Beauftragten in den Einrichtungen und Kirchenkreisen der Landeskirche, die die Umsetzung der in dem Gesetz festgeschriebenen Regelungen begleiten und auch einfordern sollen. Zum 30.09.17 hat nach 3 Jahren Frau Anke Backhaus ihre Position als Gleichstellungsbeauftragte abgegeben. In der Anlage finden Sie eine Stellenanzeige, mit der der Kirchenkreis ein/e neue/n Gleichstellungsbeauftragte/n sucht.

Weitere Informationen finden Sie auch hier: <http://www.mav-neustadt-wunstorf.de/9.html>

5. Inspiratio – Begleitete Auszeit für berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Hauptberuflich in der Kirche zu arbeiten, ist vielseitig und erfüllend, kostet aber auch viel Kraft. Berufliche Belastungen oder persönliche Krisen können an die Grenze zur Erschöpfung führen. **Inspiratio** ist eine Einrichtung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers in Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen. Im Kloster Barsinghausen gibt es die Möglichkeit, sich in geschütztem Rahmen und mit fachkundiger Begleitung mit Ihrer Situation auseinanderzusetzen. Hier haben Sie 6 Wochen Zeit, die Dinge wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Dieses Angebot richtet sich nicht nur an Pastoren und Pastorinnen, sondern auch an alle anderen Berufsgruppen in unserer Kirche. Weitere Informationen gibt es hier:

www.inspiratio-barsinghausen.de .

6. Teilmitarbeiterversammlung für die Beschäftigten auf den Friedhöfen im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf

Als MAV möchten wir im nächsten Jahr ein Berufsgruppentreffen für die 28 Beschäftigten auf den Friedhöfen im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf durchführen. Das Treffen soll am 24.01.18 in der Zeit von 17 Uhr - 19 Uhr im Haus der Kirche an Liebfrauen in Neustadt sein. Im Dezember gibt es eine schriftliche Einladung.

7. Mitarbeiterbefragung zum Thema Gesundheitsförderung mit Hansefit

Der Kirchenkreis erwägt eine Kooperation mit Hansefit einzugehen. Dadurch wird jedem Mitarbeiter ermöglicht, alle 1400 angeschlossenen Verbundanlagen und Fitnessstudios der Hansefit zu nutzen. Eine aktuelle Liste der angeschlossenen Verbundanlagen und Fitnessstudios ist unter www.hansefit.de/ unter der Rubrik „Verbundstudiosuche“ zu finden. Hier können Sie über einen Link auch direkt das Angebot der einzelnen Verbundpartner ansehen.

Es können alle angeschlossenen Verbundpartner genutzt werden. Die Mitarbeiter müssen sich nicht auf einen Verbundpartner festlegen. Es können alle Aktivitäten genutzt werden, die mit einer normalen Mitgliedschaft in den jeweiligen Studios abgedeckt sind, i.d.R. also die Gerätenutzung, evtl. Kurse und Sauna (gilt nicht für die Schwimmbäder- hier ist nur das Schwimmen inklusive). Die bestehenden Verträge in den angeschlossenen Studios ruhen für die Mitarbeiter, die an diesem Programm teilnehmen.

Als Eigenbeteiligung muss jeder Mitarbeiter, der dieses Angebot nutzen möchte, einen Eigenbetrag zahlen.

Um den echten Bedarf für so ein Angebot zu ermitteln, werden demnächst alle Beschäftigten im Kirchenkreis angeschrieben.

8. Informationen vom Arbeitsschutzausschuss der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle machen fast 50 % aller Unfälle in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers aus. Die Folgen sind zum Teil schwerwiegend.

Oft führen allein Zeitdruck und Unachtsamkeit zu teilweise schweren Unfällen.

Der Arbeitsschutzausschuss der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers möchte Sie in den kommenden Monaten für dieses Thema sensibilisieren.

Tragen Sie dazu bei, dass Stolper- und Ausrutschgefahren reduziert werden.

Die wichtigsten Informationen in komprimierter Form erhalten Sie unter folgendem Link:

http://www.efas-online.de/images/files/themenschwerpunkte/Flyer_Stuerze.pdf



Der Kurzfilm unter dem folgenden Link zeigt auf unterhaltsame Art, wodurch Stürze verursacht werden und wie man sie mit einfachen Mitteln vermeiden kann. Lassen

Sie sich von den Filmepisoden sensibilisieren und schauen Sie, ob Sie für sich persönlich oder Ihren Arbeitsbereich Maßnahmen zur Vermeidung von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen umsetzen können.

Sollten Sie gerade wenig Zeit haben, schauen Sie sich zunächst nur den Vorspann zum Film an und bei Gelegenheit mehr.

http://www.dguv.de/de/mediencenter/filmcenter/filme/napo_lachen/index.jsp

In diesem Sinne: Passen Sie auf sich auf! Veronika Stein (Arbeitsschutzausschuss der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers)

9. Informationen aus der Schwerbehindertenvertretungsarbeit

Parkerleichterung für Mitarbeiter mit einer Schwerbehinderung

Auf dem letzten Treffen der Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten kam die Frage auf nach Parkmöglichkeiten für Mitarbeiter mit einer Schwerbehinderung, die aber kein Anspruch auf einen Behindertenparkplatz haben. Unter folgendem Link :

www.mobilista.eu/409/orange-parkerleichterung-fuer-behinderte-antrag-rechte-und-pflichten findet man genaue Angaben für die „orange Parkerleichterung für Behinderte“ .



In Deutschland gehört der blaue Parkausweis für Schwerbehinderte zu den wichtigsten Dokumenten, um deutliche Erleichterungen beim Parken zu erhalten. Seit einigen Jahren gibt es allerdings noch einen weiteren Ausweis, der ebenfalls einige Sonderrechte beim Parken mit sich bringt: die orange Parkerleichterung für Behinderte, im Amtsdeutsch „Sonderregelung zu Parkerleichterungen für besondere Gruppen Schwerbehinderter (Gleichstellung)“ genannt. Hier erklärt Mobilista.eu, wer den orangen

Parkausweis bekommt, wie er beantragt wird und welche Sonderrechte er dem jeweiligen Inhaber einräumt. Das Allerwichtigste aber gleich vorweg: die orange Parkerleichterung für Behinderte berechtigt **NICHT** zum Parken auf ausgewiesenen Schwerbehinderten-Parkplätzen!

Diana Dannenberg (Stellvertretendes Mitglied der Schwerbehindertenvertretung) Kontaktdaten hier: www.mav-neustadt-wunstorf.de/20.html

Mitarbeitervertretung Neustadt-Wunstorf
An der Liebfrauenkirche 5-6
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel. 05032/5914
FAX 05032/96 69 96 0
eMail MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de
Homepage: www.MAV-Neustadt-Wunstorf.de